

5. Die gesellschaftliche Konstruktion von Möglichkeitshorizonten

In Kapitel 4 habe ich die Bewusstseinsleistungen herausgearbeitet, die an der Erzeugung, Prüfung und Relevantsetzung von Ereignissen mitwirken. Dabei habe ich mich am Modell eines isolierten Bewusstseins orientiert und von dessen gesellschaftlicher Einbettung weitgehend abstrahiert. Das war ein methodischer Behelf, um die invarianten Merkmale der Bezugnahme auf Ereignisse freizulegen. Gleichwohl ist das forschungspragmatisch begründete Ausklammern sozialer Faktoren hochgradig künstlich. Denn beim Entwerfen, Prüfen und Relevantsetzen von Ereignissen handelt es sich um eine durch und durch *soziale* Praxis – auch dann, wenn Einzelne sie ohne direkten Austausch mit Anderen betreiben. Das zeige ich in diesem Kapitel. Wir wechseln damit von der Konstitutionsanalyse zur Analyse der sozialen Konstruktion von Möglichkeitshorizonten. Ich werde argumentieren, dass Gesellschaften das Entwerfen, Prüfen und Relevantsetzen von Ereignissen genau durch die beiden in Kapitel 4 identifizierten entscheidenden Faktoren prägen: durch Wissen und durch Relevanzen.

Dass Wissen ein gesellschaftliches Phänomen ist, gehört zu den Kernbefunden schon der älteren Wissenssoziologie (Mannheim 1985; Berger/Luckmann 2021). Bekannt ist auch, dass dieses soziale Wissen in die Erzeugung von Verfügbarkeitsurteilen einfließt: »[D]ie Durchführbarkeit von Plänen wird mit Hilfe von Wissen eingeschätzt, das weitgehend vom gesellschaftlichen Wissensvorrat abgeleitet ist.« (Schütz/Luckmann 2003: 544) Wie genau der gesellschaftliche Kontext das Wissen bestimmt, das der Erzeugung und Prüfung von Ereignissen zugrunde liegt, arbeite ich in den Teilkapiteln 5.1 und 5.2 heraus. Anhand einschlägiger sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zeige ich, dass Gesellschaften die *Verbreitung*, die *Geltungssicherung* und den *Gehalt* ontologischen, empirischen und theoretischen Wissens prägen.

Doch nicht nur das Wissen, das in das Entwerfen und Prüfen von Ereignissen eingeht, ist ein im Wesentlichen soziales Gut. Auch die Systeme von *Motivationsrelevanzen*, die die Aufmerksamkeit auf bestimmte entworfene Ereignisse lenken, sind gesellschaftlichen Ursprungs (Schütz 1970: 74; Göttlich 2022: 17ff.). Zudem kommt es insbesondere in funktional differenzierten Gesellschaften zu *Relevanzverknüpfungen zweiter Hand*, bei denen Expert*innen ihr Publikum bei der Beurteilung der Relevanz entworfener Ereignisse unterstützen. Das lege ich in Teilkapitel 5.3 dar.

Die Einsichten in die gesellschaftliche Natur sowohl von Wissen als auch von Relevanzsystemen erlauben nachzuvollziehen, warum bestimmte Typen von Ereignissen in bestimmten sozialen Zusammenhängen vorstellbar, plausibel und relevant werden. Das illustriere ich in einem Zwischenfazit (5.4) schematisch am Beispiel der Fundamentalkritik sogenannter »Querdenker« an den staatlichen Infektionsschutzmaßnahmen während der COVID-19-Pandemie. Insgesamt bereitet das vorliegende Kapitel die Analyse des Einflusses von Wissenschaft und Technik vor, den ich als besonderen Fall der allgemeinen sozialen Prägung von Vorstellungsvermögen, Realitätssinn und Aufmerksamkeitsregulation verstehe.

Vor dem Einstieg in die Argumentation ist es nötig, die obigen (4.3.2) Ausführungen zum Relevanzbegriff aufzugreifen und den Begriff der *sozial auferlegten Relevanz* einzuführen (Schütz 1946; Schütz/Luckmann 2003: 262; ausführlich diskutiert von Göttlich 2012, 2022). Dieser Begriff wird sowohl in 5.1 als auch in 5.3 wichtig, da er einen zentralen Mechanismus zu erfassen erlaubt, durch den Gesellschaften nicht nur bestimmte Pläne, sondern auch bestimmte Wissensbestände in den Vordergrund rücken. Ausgangspunkt des Begriffs der sozial auferlegten Relevanz ist die Unterscheidung von intrinsischen und auferlegten Relevanzen, die quer liegt zur oben diskutierten Unterscheidung von thematischen, interpretativen und motivationalen Relevanzen (Schütz 1946: 469ff.). Sie betrifft die Frage nach der *Zurechnung* der Selektion von Themen, Wissensbeständen und erwünschten oder unerwünschten Ereignissen (Göttlich 2012: 36ff., insb. 39).¹ Von intrinsischen Relevanzen kann man bei Auswahl-

1 Göttlich (2012) spricht nicht ausdrücklich von Zurechnung. Er zeigt aber, dass auch scheinbar auferlegte, nämlich äußerlich (biographisch oder sozial) bedingte Relevanzen als intrinsisch wahrgenommen werden, solange man eine intra- bzw. intersubjektive Vertauschbarkeit der Perspektiven annimmt, also eine gewisse Identität der eigenen aktuellen Relevanzsysteme mit denen des eigenen vergangenen Selbsts oder denen Anderer. Die Operation, in der das Vorliegen oder Nichtvorliegen dieser Reziprozität geprüft wird, lässt sich gewinnbringend mit dem Luhmann'schen Begriff der Zu-

prozessen sprechen, die ein Bewusstsein der eigenen Bewusstseinstätigkeit zurechnet, d.h. als Handeln verbucht. In diesen Fällen betrachtet man das jeweilige Thema, das zur Auslegung des Themas herangezogene Wissen oder die jeweils verfolgten Pläne als selbstgewählt. Tatsächlich aber sind auch intrinsische Relevanzen, wie ich in 5.3 zeige, in erheblichem Maße sozial geprägt. Auferlegte Relevanzen dagegen liegen vor, wenn die Selektionen anderen Quellen zugerechnet werden. Die Auswahl von Themen, Wissensbeständen und Plänen wird dabei als vorgegeben erfahren, mithin als Erleben verbucht. Die Quellen auferlegter Relevanzen können in der Sache selbst gesucht werden (wenn etwa ein Geschehen so ungewöhnlich ist, dass man sich ihm zuwenden muss) oder in der eigenen Biographie (wenn man aktuelles Wollen auf ein Kindheitserlebnis zurückführt) (Schütz/Luckmann 2003: 259ff. bzw. 295ff.). Aber auch konkreten oder unbestimmten Personen, ihren Aggregaten (Gruppen, Organisationen usw.) oder ihren Erzeugnissen lassen sich die vorgenommenen Selektionen zurechnen. Dann hat man es mit *sozial* auferlegten Relevanzen zu tun – thematisch, interpretativ oder motivational relevant ist etwas in solchen Fällen, weil Andere es relevant machen. Sozial auferlegte Relevanzen sind eine entscheidende Voraussetzung koordinierten Handelns. Arbeitsteilig lassen Pläne sich nur dann entwerfen, prüfen und umsetzen, wenn Menschen erfolgreich auf dieselben oder hinreichend ähnliche Themen, Wissensbestände und Motive verpflichtet werden können (zu Organisationen als Trägern sozial auferlegter Relevanzen Ortmann 2013).²

Nach dieser Klärung können wir uns nun der gesellschaftlichen Verbreitung und Geltungssicherung von Wissen zuwenden.

rechnung und der zugehörigen Unterscheidung von Erleben und Handeln (dazu oben 3.4.1) fassen: Auferlegte Relevanzen werden in diesem Sinne als erlebt, intrinsische als erhandelt beobachtet.

- 2 Schütz (1946: 472f.; dazu Straßheim 2012: 48) nutzt den Begriff der sozial auferlegten Relevanzen auch zeitdiagnostisch, wenn er seine Gegenwart als Zeit charakterisiert, in der die eigenen Relevanzen – etwa durch Flugreisen, Telekommunikation oder Atombomben, also durch Technik – praktisch von jedem Ort der Erde aus strukturiert werden können: Den meisten Menschen ist bekannt, dass sie in überschaubarer Zeit vom Tun und Lassen noch der geographisch entferntesten Anderen betroffen sein könnten. Dieser Befund ähnelt systemtheoretischen Diagnosen zur Weltgesellschaft, die u.a. auf die universelle Erreichbarkeit durch Kommunikation abstellen (Stichweh 2017). Dreher (2013) sieht die Unterscheidung von intrinsischen und auferlegten Relevanzen als Schlüssel für eine phänomenologisch informierte Analyse von Machtverhältnissen, schöpft ihr Potential m.E. aber nicht aus.

5.1 Verbreitung und Geltungssicherung von Wissen

Wie ich in Kapitel 4 argumentiert habe, liefern ontologische, empirische und theoretische Wissensbestände das Material für die Erzeugung von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen: Die Gestalt der entworfenen Ereignisse und die Beurteilung ihrer Aktualisierbarkeit hängen vom jeweils herangezogenen Wissen ab. Welches Wissen in konkrete Operationen des Vorstellungsvermögens und des Realitätssinns eingeht, wird gesellschaftlich vorgezeichnet. In diesem Teilkapitel zeige ich, dass Gesellschaften zum einen die Verbreitung, zum anderen die Geltung und Relevanz von Wissen sichern. Die inhaltliche Prägung ontologischen, empirischen und theoretischen Wissens klammere ich vorübergehend aus. Auf sie gehe ich gesondert in Teilkapitel 5.2 ein.

5.1.1 Soziale Verbreitung von Wissen

Gesellschaften sorgen für die *Verbreitung* ontologischen, empirischen und theoretischen Wissens. Nur ein Bruchteil dessen, was wir wissen, lässt sich ohne größere Schwierigkeiten als wirklich individuelles Wissen, als epistemischer Privatbesitz begreifen. Dazu zählt beispielsweise die aus der Erfahrung des eigenen Körpers gewonnene »intuitive Physik« des Alltags«, mit der wir uns in Raum und Zeit orientieren (Poljanšek 2017: 18f., Zitat 18). Der überwiegende Teil unseres Wissens ist dagegen sozial vermittelt (Schütz 1959: 76f.; Schütz/Luckmann 2003: 331f.). Das Wissen entstammt nicht primär unserer eigenen Erfahrung, sondern einer »Erfahrung zweiter Hand«, d.h. den an uns weitergegebenen Auslegungen Anderer (Gehlen 2007: 53, 2016b: 127; siehe auch Neuberger 2017: 407). Die Fähigkeit, kommuniziertes Wissen wie eigenes Erfahrungswissen zu behandeln, entlastet von der Notwendigkeit, für jedes zu bewältigende Problem das jeweils nötige Wissen eigenständig zu erwerben; nur weil nicht jedes Individuum seine Auseinandersetzung mit der Welt bei Null beginnen muss, ist der kumulative gesellschaftliche Aufbau von Wissen überhaupt möglich (Schütz/Luckmann 2003: 401ff.). Müssten wir alles, was wir wissen müssen, aus eigener Erfahrung lernen, wären wir in komplexen Gesellschaften nicht überlebensfähig (bzw. wären die Gesellschaften, in denen wir überleben könnten, sehr viel einfacher).

Gesellschaften verfügen über verschiedene Wege zur Verbreitung von Wissen, von denen ich exemplarisch zwei beleuchte. Eher langsam, aber dauerhaft verläuft die Wissensvermittlung durch *Sozialisation*. In der Sozialisation werden Menschen für die Inklusion in gesellschaftliche Zusammenhänge er-

tüchtigt. Berger und Luckmann unterscheiden zwischen einer primären Sozialisation, in der Kinder allgemein gesellschaftsfähig gemacht werden, und sekundären Sozialisationen, die Menschen auf die Teilhabe an speziellen sozialen Kontexten vorbereiten (Berger/Luckmann 2021: 140f.). Beide Formen der Sozialisation operieren wesentlich, aber natürlich nicht ausschließlich, über die Vermittlung von Wissen. In der primären Sozialisation erwirbt das Kind das Grundwissen, das ihm eine grobe Orientierung in der Gesellschaft verschafft (Schütz/Luckmann 2003: 396). Es gewinnt mit der Sprache die grundlegenden ontologischen Kategorien, mit denen es die Wirklichkeit erfassen und Vorstellungen erzeugen und mitteilen kann; es lernt grundlegende empirische Sachverhalte kennen, etwa die räumliche Gliederung des eigenen Umfelds oder die Geschichte der eigenen Bezugsgruppe; und es eignet sich theoretisches Wissen über die belebte und unbelebte Umwelt an, z.B. über grundlegende Normen und Rollenerwartungen, die Folgen von Regelverletzungen und Gefahrenquellen wie Feuer, Scheren und Steckdosen. In der sekundären Sozialisation werden Menschen in diejenigen Wissensbestände eingeführt, deren Beherrschung für die Übernahme spezialisierter Rollen erforderlich ist (Berger/Luckmann 2021: 148f.). Die sekundäre Sozialisation macht Menschen mit neuen Klassen von Entitäten vertraut, im Falle einer medizinischen Ausbildung etwa mit Organen und Krankheiten, und definiert so deren ontologisches Wissen (Berger/Luckmann 2021: 153f.); und sie vermittelt die empirischen und theoretischen Kenntnisse, die für rollenkonformes Handeln und einen gekonnten Umgang mit diesen Entitäten nötig sind, z.B. über Verbreitung und typische Verläufe bestimmter Erkrankungen.³

Deutlich schneller wird Wissen durch *Verbreitungsmedien* vermittelt. Verbreitungsmedien wie Schrift, Buchdruck, Radio, Fernsehen und Internet entkoppeln Kommunikation von der Bedingung der Anwesenheit und ermöglichen so die räumliche und zeitliche Ausdehnung des Rezipient*innenkreises (Luhmann 1987: 221; Baraldi 1997d; Müller 2012: 58; Grizelj 2012: 100). Weil sie Inhalte in relativ stabilen Substraten speichern, machen sie Kommunikation unabhängig von der Leistungsfähigkeit individueller Gedächtnisse (Esposito 1998: 283; Grizelj 2012: 100) und verringern im Vergleich zur mündlichen Weitergabe die Wahrscheinlichkeit von Kopierfehlern (Latour 1990: 31ff.). Man kann Inhalte immer wieder aufrufen, etwa ein Nachschlagewerk erneut zur Hand nehmen, und darauf vertrauen, dass die eigene Kopie dem Original,

3 Mit Ludwik Fleck lassen sich Sozialisationsprozesse auch als Einführungen in die Denkstile von Denkkollektiven beschreiben (Fleck 2011).

also der ursprünglichen Mitteilung, weitestgehend entspricht.⁴ Insgesamt erhöhen Verbreitungsmedien so die Reichweite, Ausbreitungsgeschwindigkeit, Dauerhaftigkeit (Widerstandsfähigkeit gegen das Vergessen) und die zumutbare Komplexität des kommunizierten Wissens. Dadurch werden sie in modernen Gesellschaften zur wichtigen Bezugsquelle für das ontologische, empirische und theoretische Wissen, mit dem Modal- und Verfügbarkeitsurteile arbeiten. Um es mit einer bekannten Formulierung Luhmanns über Massenmedien, den zur Kommunikation mit einem anonymen Publikum genutzten Subtypus der Verbreitungsmedien, zu sagen: »Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien. Das gilt nicht nur für unsere Kenntnis der Gesellschaft und der Geschichte, sondern auch für unsere Kenntnis der Natur.« (Luhmann 2017b: 9, zum Begriff der Massenmedien 10ff.) Gut beobachten konnte man das in der Berichterstattung zur COVID-19-Pandemie. Massenmedien haben über das Auftauchen eines Krankheitserregers namens SARS-CoV-2 und seiner Varianten informiert und damit das ontologische Wissen des Publikums erweitert; sie haben empirisches Wissen über Inzidenzen und Krankenhausauslastungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene vermittelt; und sie haben theoretisches Wissen über die Faktoren verbreitet, die Ansteckungen begünstigen oder verhindern, über typische Krankheitsverläufe und typische Spätfolgen einer Erkrankung.⁵ Bekanntlich sind Verbreitungs- und beson-

4 Die Verlässlichkeit von Verbreitungsmedien ist eine wichtige Voraussetzung für den kumulativen Aufbau gerade komplexen und abstrakten Wissens, wie Latour in Anlehnung an Elizabeth Eisenstein darlegt: »Again and again she [Eisenstein] shows that before the advent of print every possible intellectual feat had been achieved – organized skepticism, scientific method, refutation, data collection, theory making – everything had been tried, and in all disciplines: geography, cosmology, medicine, dynamics, politics, economics, and so on. But each achievement stayed local and temporary just because there was no way to move their results elsewhere and to bring in those of others without new corruptions or errors being introduced. For instance, each carefully amended version of an old author was, after a few copies, again adulterated. No irreversible gains could be made, and so no large-scale long-term capitalization was possible. The printing press does not add anything to the mind, to the scientific method, to the brain. It simply conserves and spreads everything no matter how wrong, strange, or wild. It makes everything mobile but this mobility is not offset by adulteration.« (Latour 1990: 33f.)

5 Daher hat Peter Fuchs recht, wenn er ein ebenfalls bekanntes Luhmann-Zitat abwandelt: »Zu den wichtigsten Funktionen der Massenmedien gehört es, Leute ohne Sorgen mit Sorgen zu versorgen.« (Fuchs 2015: 214, dort auch der Verweis auf das Originalzitat)

ders Massenmedien aber nicht einfach neutrale Übermittler ontologischen, theoretischen und empirischen Wissens, sondern folgen bei der Auswahl von Themen und Perspektiven eigenen Selektivitäten, beispielsweise durch Bevorzugung des Ungewöhnlichen gegenüber dem Gewohnten (Luhmann 2017b: 42ff.). Diese Selektivitäten bestimmen das vermittelte ontologische, empirische und theoretische Wissen und beeinflussen damit mittelbar auch das Entwerfen und Prüfen von Ereignissen.

5.1.2 Soziale Geltungssicherung von Wissen

Gesellschaftlich organisiert ist nicht nur die Verbreitung, sondern auch die *Geltungssicherung* ontologischen, empirischen und theoretischen Wissens. Welches Wissen in welchen Situationen Autorität genießt und dadurch in das Entwerfen und Prüfen und Ereignissen eingeht, hängt vom jeweiligen sozialen Kontext ab. Erneut fokussiere ich exemplarisch auf zwei Mechanismen.

Zum einen sichert der soziale Rahmen, in dem Menschen handeln, die *Relevanz* spezifischer Wissensformen. Hier geht es, im Sinne Schütz' (4.3.2), um die soziale Strukturierung interpretativer Relevanzen (zur sozialen Prägung von Relevanz Schütz/Luckmann 2003: 262; Straßheim 2018a: 285). Für viele der unterschiedlichen Rollen, die man im Alltag ausfüllt, ist jeweils nur ein Teil des eigenen Wissens von Bedeutung. Diese Selektivität ergibt sich zumeist »aus der Sache selbst«, dergestalt, dass nur Wissen mit einem zuvor festgestellten sachlichen Bezug zum jeweiligen Problembereich in den Blick genommen wird (Schütz/Luckmann 2003: 272ff.). Sie kann aber auch sozial erzwungen werden – man könnte, in Anlehnung an Schütz' und Luckmanns (2003: 262) Begriff der sozial auferlegten thematischen Relevanz, auch von *sozial auferlegter Interpretationsrelevanz* sprechen. Besonders wirksam sichern Organisationen die Relevanz von Wissensbeständen (Ortmann 2013). Denn koordiniertes arbeitsteiliges Handeln ist darauf angewiesen, dass die Beteiligten sich auf denselben Ausschnitt der Wirklichkeit beziehen und bei dessen Bearbeitung von denselben Transformationsregeln ausgehen. Um diese epistemische Gleichrichtung sicherzustellen, koppeln Organisationen oft bereits den Eintritt neuer Mitglieder an den Nachweis fachlicher Eignung, d.h. einer gelungenen sekundären Sozialisation samt Einführung in die erforderlichen Wissensbestände (Weber 2005: 157, 159f.). Zudem legen sie die Berücksichtigung nur der ausdrücklich vorgesehenen Wissensbestände nahe, indem sie, wenigstens implizit, für die Missachtung formalisierter Regeln mit dem Entzug der Mitgliedschaft drohen (zur Motivationswirkung dieser Hinter-

grundddrohung Luhmann 1997: 26f.; Tacke 2015: 58f.). Organisationen setzen interpretative Relevanzen, indem sie Motivationsrelevanzen ausnutzen. Aus der Selektion ontologischer, empirischer und theoretischer Wissensbestände ergibt sich dann ein organisationsspezifisches »Auffassungsschema« (Luhmann 1997: 26).

Qualifikationserfordernisse und formale Regeln wirken darauf hin, dass Mitglieder sich an bestimmten *ontologischen* Kategorien (Steuerklassen im Finanzamt, Blutgruppen im Krankenhaus) orientieren und von weiteren, als sachfremd markierten Kategorien (Sympathien, Sternzeichen) absehen (vgl. die Beschreibung bürokratischer Sachlichkeit bei Weber 2005: 186ff.; dazu Tacke 2015: 44ff.).⁶ Nur soweit empirische Sachverhalte sich mit diesen Kategorien darstellen, sich also in die erforderliche ontologische Form bringen lassen, dürfen sie für das organisationale oder professionelle Handeln eine Rolle spielen (zur Erfassung von Sachverhalten in professionsspezifischen Kategorien Bergmann 2014: 29; allgemein zu professionellem Wissen Pfadenhauer/Kunz 2010; Schützeichel 2018). Zur Relevantsetzung bestimmter Typen *empirischen* Wissens trägt neben der Vorgabe ontologischer Kategorien auch die Festlegung der Wege bei, auf denen die Wirklichkeit zur Kenntnis gelangen darf. Deutlich wird das am Prinzip der »Aktenmäßigkeit« in bürokratischen Organisationen und im Recht (Weber 2005: 209, siehe auch 158; Büchner 2018: 336). Nur dasjenige empirische Wissen, das in einer vordefinierten kategorialen und materiellen Form vorliegt, etwa als gestempeltes Formblatt, darf in der daran anschließenden organisationalen und professionellen Praxis Verwendung finden – oder wie es im Recht heißt: »quod non est in actis non est in mundo«, was nicht in den Akten steht, ist nicht in der Welt (Augsberg 2022a: 202, im Original kursiv; zur rechtlichen Setzung interpretativer Relevanz Hoffmann-Riem 2016: 7; Seckelmann 2022). Tatsachen, von denen man anderweitig Kenntnis erlangt oder für die das Formular keinen Platz vorsieht, dürfen keine Rolle spielen. Zudem verpflichten Organisationen ihre Mitglieder auf spezifisches *theoretisches* Wissen, das typische zeitliche

-
- 6 Organisationen können die Relevanz ontologischer Kategorien auch durch die Einschreibung in technische Apparate sichern, etwa in digitale Systeme (Büchner 2018: 343; Büchner/Dosdall 2021; Eyert et al. 2022: 29, 35). Unabhängig von dem Medium, in dem einzelne ontologische Kategorien fixiert sind, wird deren Relevanz bzw. Irrelevanz regelmäßig zum Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen (Eyert et al. 2018: 53f.). So lassen sich z.B. Datenschutz- und Antidiskriminierungsdebatten als Konflikte um die Kategorien verstehen, die in Organisationen einen Unterschied machen dürfen.

Dynamiken für die vordefinierten Klassen von Sachverhalten bestimmt und eine spezielle »Kunstlehre« (Weber 2005: 159) für zweckmäßiges Eingreifen umfasst. Durch diese selektive Relevantsetzung bestimmen Organisationen, mit geringerer Verbindlichkeit aber auch alle anderen Typen sozialer Systeme, welches Wissen in das gemeinsame Entwerfen und Prüfen von Ereignissen eingeht.⁷ Unvermeidlich geht damit auch eine spezifische »Betriebsblindheit« einher, derer man oft erst bei Überraschungen gewahr wird (Ortmann 2013: 126f., Zitat 126).

Zum anderen sichern soziale Kontexte die Geltung von Wissen, indem sie es *stabilisieren*, d.h. gegen Zweifel und Kritik abschirmen. Wissen ist ständig durch Gegenevidenzen und Gegenwissen bedroht. Neue Beobachtungen können mit etablierten Annahmen kollidieren und so Zweifel säen. Verunsichern können auch der Kontakt mit Anderen, die ihr Denken und Handeln an anderen Wissensbeständen orientieren, und die damit verbundene Erfahrung der Kontingenz der eigenen Weltsicht (Berger/Luckmann 2021: 112ff.). Damit Wissen ein verlässlicher, weitgehend unbezweifelter Ausgangspunkt für das Entwerfen und Prüfen von Ereignissen bleibt, bedarf es deshalb sozialer Stützen.⁸ Auf drei davon gehe ich kurz ein.

Stabilisiert wird Wissen erstens durch *dichte Kommunikationszusammenhänge*. Der Austausch mit Gleichgesinnten und der Konsum gewohnter Massenmedien bestätigen, dass man eine gesellschaftlich geteilte Alltagswelt (und nicht eine private Phantasiewelt) bewohnt und über diese Alltagswelt einigermaßen korrekt informiert ist (Berger/Luckmann 2021: 159ff.). Je weniger man mit Gegenwissen konfrontiert wird, umso selbstsicherer kann man

7 Die formale Relevantsetzung von Wissensbeständen in Organisationen kann man insofern als *top-down* beschreiben, als sie durch Entscheidungen übergeordneter Hierarchieebenen legitimiert ist. Umgekehrt gibt es aber auch *bottom-up*-Wege der Relevantsetzung von Wissen, nämlich die Strukturierung der Informationsumwelten von Vorgesetzten, seien es Behördenleiter*innen, Manager*innen oder politische Machthaber*innen, durch Untergebene (Luhmann 2016b: 97; Schmitt 1994: 17ff.). Indem Mitglieder von Leitungsstäben, Berater*innen und ähnliches Personal das Wissen auswählen, das sie der knappen Aufmerksamkeit ihrer Vorgesetzten zuführen, nehmen sie Einfluss auf deren Modal- und Verfügbarkeitsurteile und damit mittelbar auf deren Entscheidungen.

8 Nötig, aber auch möglich wird die soziale Stabilisierung von Wissen aufgrund der Unterdeterminierung von Wissen durch die Welt (4.2), die unvermeidlich zu Differenzen bei der Beschreibung der Wirklichkeit (3.1) führt.

am eigenen Wissen festhalten. Beobachten kann man das aktuell an der Ausbreitung von Verschwörungstheorien und ähnlichem gegen den »Mainstream« gerichteten Wissen: Soziale Medien ermöglichen neue, relativ ortsunabhängige Kommunikationszusammenhänge, in denen Gemeinschaften sich gegen vorherrschendes Wissen abschirmen und ihren Mitgliedern versichern können, mit der eigenen Meinung nicht alleine zu sein (Lorenz-Spreen et al. 2020: 1104ff.; Irgmaier 2021).

Wissen wird zweitens stabilisiert durch soziale Praktiken der *Enttäuschungsverarbeitung*, bei denen Tatsachen wegerklärt werden, die bestehenden Annahmen widersprechen (Popitz 2006a; speziell für Wissenschaft Polanyi 1946: 14ff.; für Policy-Debatten Rittel/Webber 1973: 166).⁹ Durch kreative Auslegung sowohl des fraglichen Wissens als auch der Tatsachen sowie durch das »Nachschieben von Zusatzannahmen« (Popitz 2006a: 177f.) können Gruppen die Zweifel begrenzen, die von unerwarteter Gegenevidenz ausgehen. Das kann der Festigung idiosynkratischer Annahmen dienen, wie man etwa an den kognitiven Verrenkungen sieht, mit denen die Vorstellung einer flachen Erde durch ihre Anhänger*innen gegen erdrückende Gegenbeweise verteidigt wird. Praktiken der Enttäuschungsverarbeitung können aber auch zu weithin anerkannten Erkenntnisfortschritten führen (Polanyi 1946: 17, 25). So musste man die Existenz des Neptun zunächst postulieren, um Anomalien in der Umlaufbahn des Uranus zu erklären, die der Newton'schen Mechanik widersprachen – und fand ihn dann tatsächlich (Bloor 2004: 927).

Ein drittes soziales Mittel zur Stabilisierung von Wissen liegt in der Vorwärtsverteidigung – in der ausdrücklichen *Kritik konkurrierenden Gegenwissens*. Berger und Luckmann (2021: 123) sprechen hier von der »Nihilierung« von Wissensbeständen. Bei dieser Kommunikationsstrategie führt man das kritisierte Wissen auf Wahrnehmungshemmnisse oder moralische Verfehlungen derjenigen zurück, die es präsentieren. Das Gegenwissen wird als Ausdruck von Irrtum, ideologischer Verblendung, mangelnder Literaturkenntnis, Rückständigkeit, böswilliger Lüge usw. aufgefasst und so neutralisiert (Berger/Luckmann 2021: 123f.; vgl. Schütz 1972: 226f., 242). Man betreibt also Beobachterzurechnung im Sinne Luhmanns (dazu 3.1) und sichert die Geltung

9 Vgl. auch den Begriff der »Enttäuschungsverarbeitungstechniken« bei Marquard (2015b: 81). Zu den institutionalisierten Erklärungen, mit denen der Personstatus nichtmenschlicher Entitäten gegen gegenläufige Evidenz stabilisiert wird, siehe Luckmann (1980, 2008). Zur Verarbeitung von Enttäuschungen über die unerfüllten Verheißungen des wissenschaftlichen Fortschritts siehe Tenbruck (1975: 38ff.).

des eigenen Wissens, indem man erklärt, warum die Anderen sagen, was sie sagen. Dafür stellt der gesellschaftliche Wissensvorrat raffiniertere (psychologische, soziologische) und weniger raffinierte Erklärungen bereit (Tätigkeit für verborgene Mächte).¹⁰

Dichte Kommunikationszusammenhänge, interpretative Enttäuschungsverarbeitung und Nihilierung erhöhen die Widerstandsfähigkeit von Wissen gegen Gegenevidenz und Gegenwissen. Das kann im Extremfall, bei hermetischer Abschottung gegen anderes Wissen, zum »Realitätsverlust in Gruppen« führen, wie er etwa in Sekten und vergleichbaren Gemeinschaften auftritt (Popitz 2006a). Die Mechanismen selbst wirken grundsätzlich aber an der sozialen Stabilisierung jedweden Wissens mit.

Wie wir in diesem Abschnitt gesehen haben, sind sowohl die Verbreitung (durch Sozialisation und Verbreitungsmedien) als auch die Geltungssicherung (durch Relevantsetzung und Stabilisierung) von Wissen gesellschaftlich organisiert. Darin aber erschöpft sich der gesellschaftliche Einfluss auf ontologisches, empirisches und theoretisches Wissen noch nicht.

5.2 Wissensgehalt

Soziale Zusammenhänge prägen das Wissen, auf dessen Grundlage Menschen Ereignisse entwerfen und auf ihre Aktualisierbarkeit prüfen, nicht nur über die Mechanismen der Verbreitung und Geltungssicherung. Auch das Wissen selbst, sein Gehalt, ist eng mit den Kontexten seiner Entstehung und Anwendung verbunden – diese »Sozialität« (Luhmann 1990a: 180; Straßheim 2012: 55) bzw. »Gesellschaftlichkeit des Wissens« (Schütz/Luckmann 2003: 429; Schnettler 2007: 166) ist ja gerade, auch wenn sie unterschiedlich konzeptualisiert wird, die Grundannahme jeder ernstzunehmenden Wissenssoziologie. Im Folgenden arbeite ich schlaglichtartig einige wichtige Wege der gesellschaftlichen Prägung ontologischer, empirischer und theoretischer Wissensbestände heraus.

10 Gerade in Situationen der Konkurrenz zwischen Expert*innen werden wirksame Nihilierungsstrategien wichtig. Ihre Beherrschung ist Teil der »Konkurrentenentstellungskompetenz«, über die erfolgreiche Expert*innen verfügen müssen (Wassermann 2018: 93f., Zitat 93, im Original kursiv).

5.2.1 Sozialität ontologischen Wissens

Ontologisches Wissen ist Wissen über die Elemente, aus denen die Wirklichkeit aufgebaut ist. Kataloge von Elementen bilden das Vokabular, mit dem aktuelle Ereignisse interpretiert und nichtaktuelle Ereignisse entworfen werden. Dass dieses kategoriale Wissen gesellschaftlicher Natur ist, gehört zu den frühen Einsichten der Soziologie (Durkheim/Mauss 1987; dazu Horkheimer/Adorno 2013: 27f.). Trägerin dieser Gesellschaftlichkeit ist die Sprache als das Medium, in dem ontologisches Wissen nicht nur weitergegeben, sondern überhaupt erst konstituiert wird: Die Elemente, die Menschen zur Beschreibung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft nutzen, sind sprachliche Symbole (siehe 4.2.1). Gesellschaftlich geprägt ist ontologisches Wissen insofern, als soziale Zusammenhänge spezifische Symbolrepertoires zur Verfügung stellen. Indem Menschen in Sozialisationsvorgängen Alltags- und Spezialsprachen erwerben, eignen sie sich vorgefertigte Bestände von Typisierungen an, die von eigenständiger Typenbildung entlasten und Verständigung ermöglichen (Schütz 1951: 167, 1972: 211f.; Schütz/Luckmann 2003: 318ff., 339f.). Unterschiedliche Sprachen halten unterschiedliche »Einteilungen der Wirklichkeit« und »Gliederung[en] der Erfahrungsbereiche« bereit (Schütz/Luckmann 2003: 508f., Zitate 509).¹¹ Das gilt sowohl für Alltags- wie auch für Spezialsprachen.

Die in der Primär- und in verbindlichen Sekundärsozialisierungen erworbene *Alltagssprache* fixiert ein gesellschaftlich geteiltes Basisvokabular. Sie enthält einen Katalog der Elemente und Elementenkonstellationen, die man kennen muss, um sich in den für die jeweilige Gesellschaft typischen Situationen zurechtzufinden. Entsprechend vielfältig ist die ontologische Grundausstattung von Gesellschaften. Zu ihr zählen Kategorien für alltagsrelevante Elemente der *natürlichen Umwelt*: Pflanzen und Tiere, die man nutzen kann oder vor denen man sich in Acht nehmen muss, Naturräume (in Agrargesellschaften etwa Bodentypen) und topographische Strukturen, die man in Plänen zu berücksichti-

11 Unmittelbar einsichtig wird das beim Import von Wörtern aus anderen Alltags- oder Spezialsprachen. Lehnwörter erweitern oft bestehende ontologische Wissensbestände, indem sie Symbole zur Markierung von Erfahrungen bereitstellen, die man mit dem tradierten Vokabular nicht oder nur umständlich ausdrücken könnte. Zum Wandel von Kategoriensystemen durch Hinzufügen neuer Zeichen siehe Schütz und Luckmann (2003: 385f.).

gen hat, Himmelskörper, die für Navigation oder Divination eine Rolle spielen usw.

Ebenso gehören zu gesellschaftlichen Alltagsontologien Kategorien zur Erfassung der *Sozialwelt*. Wie die Soziologie der Humandifferenzierung zeigt, verfügen Gesellschaften über spezifische Typologien von Menschen, untergliedert etwa in Frauen und Männer (bei binären Geschlechterdifferenzierungen) oder in Junge und Alte, in Bezug auf die dann theoretisches Wissen aufgebaut werden kann (Hirschauer 2014). Teil des ontologischen Grundwissens sind aber auch Klassen überindividueller sozialer Entitäten, die man als Subjekte oder Objekte gesellschaftlicher Vorgänge deutet, z.B. Familien, Firmen, Behörden, Stämme, Völker, Staaten, die Wirtschaft (und andere Funktionssysteme), die Gesellschaft oder die Menschheit.

Gegenstand gesellschaftlich geteilter Ontologien ist auch die *künstliche Umwelt*. Der Kreis der als allgemein bekannt vorausgesetzten *dramatis personae*, die in Berichten, fiktionalen Erzählungen und Zukunftsentwürfen auftreten, umfasst in vielen Gesellschaften zahlreiche Artefakte, beispielsweise Autos, Flugzeuge, Kraftwerke, Küchenmaschinen, Deiche oder Smartphones. Grundsätzlich kann, wie oben (3.2.2) erläutert, Gegenstand des Denkens und Handelns auch werden, was nicht jeder jederzeit sinnlich wahrnehmen kann: Bakterien und Viren sind heutzutage selbstverständliche Elemente der natürlichen Umwelt; Verstorbene, Geister und Götter gehören in vielen, bei weitem nicht nur in vormodernen Gesellschaften unstrittig der Sozialwelt an; die allgemein bekannte künstliche Umwelt umfasst im Körperinneren verborgene medizinische Implantate ebenso wie weit entfernte Kommunikationssatelliten.

Praktisch ausschließlich auf sinnlich nicht Wahrnehmbares bezogen sind die Vokabulare, die Gesellschaften für die Beschreibung der *Innenwelt* bereitstellen. In Introspektion und Interaktion lesen wir das eigene Innenleben und das der Anderen im Rückgriff auf spezifische Kataloge von Motiven und anderen inneren Zuständen (Mills 1940; Berger/Luckmann 2021: 186ff.). Die Kategorien, mit denen Menschen eine »Hermeneutik des Selbst« (Foucault 1993, eigene Übersetzung) und der Anderen betreiben, entstammen dem gesellschaftlichen Wissensvorrat. Gerade soziologische und historische Untersuchungen von Subjektivierungspraktiken zeigen die Vielfalt sozialer Ontologien der menschlichen Innenwelt, in denen etwa Triebe, Ängste, Sünden, Gewohnheiten und Kompetenzen vorkommen, und deren Bedeutung für

Praktiken der Selbst- und Fremdführung (z.B. Foucault 1989, 1993; Bröckling 2007; Traue 2010).¹²

Vertieftes ontologisches Wissen über einzelne Wirklichkeitsbereiche halten *Spezialsprachen* vor. Mit der Alltagssprache sind sie insofern verbunden, als sie aus dieser entstehen und ihrer für die Sozialisation von Noviz*innen bedürfen. Denn erzeugt und weitergegeben werden können elaborierte Kategorien nur im Rückgriff auf einfachere Kategorien. So bestimmt eine Definition eine noch unbekannte oder nur grob umrissene Klasse von Elementen, indem sie möglichst klare Beziehungen zu bereits bekannten Klassen von Elementen herstellt: Ein Schimmel (unbekanntes Definiendum) ist ein Pferd mit weißem Fell (bekannte Definientia). Spezialsprachen verfügen über ein höheres kategoriales Auflösungsvermögen als die Alltagssprache, halten also feinere Unterscheidungen für ›denselben‹ Gegenstandsbereich bereit. Was für den Spaziergänger unterschiedslos in die Kategorie Wildschwein fällt, kann die Jägerin weiter differenzieren in Bache, Keiler, Frischling, Überläufer usw. Solche kategorialen Verfeinerungen ermöglichen den Kenner*innen der jeweiligen Spezialsprache, abgesehen vom Distinktionsgewinn gegenüber Uneingeweihten, die Beschreibung einer größeren Bandbreite von Elementenkonstellationen.¹³ Damit wächst das Repertoire von Gegenwart und Zukünften, für deren vorsorgende oder reaktive Behandlung man spezifische Handlungsstrategien entwickeln kann. Expertin zu sein heißt also, in dem

12 Wie Foucault zeigt, lassen Regime der Selbstführung sich anhand ihrer »Bestimmung der ethischen Substanz«, d.h. der jeweils thematisierten Aspekte (Elemente) des Selbst, fruchtbar untersuchen und unterscheiden (Foucault 1989: 37f., Zitat 37, im Original kursiv).

13 Expert*innen können ein strategisches Interesse daran haben, die Komplexität von Weltausschnitten zu erhöhen, also neue, für Lai*innen unzugängliche Elemente einzuführen, um erhöhte Beratungsbedarfe glaubhaft zu machen (Straßheim 2012: 50, dort auch Fn. 6; zur komplexitätssteigernden Neubeschreibung von Problemen auch Sprondel 1979: 142). Der selbsterzeugte Deutungsvorsprung schwindet jedoch wieder, wenn es anderen Akteur*innen gelingt, für die neu eingeführten Elemente zu sprechen (Straßheim 2022: 214). Dazu trägt auch die zunehmende »Selbstexpertisierung der Laien« bei (Schützeichel 2007a: 569f., Zitat 569). Auszuschließen sind solche Monopolverluste gerade deshalb nicht, weil die Wirklichkeit von Elementen als unabhängig von den beobachtenden Personen stilisiert werden muss: Ich kann nicht (oder nur durch Verweise auf Charisma und andere Außeralltäglichkeiten) behaupten, dass etwas existiert, was ein anderer Mensch, wäre er an meiner Stelle und bediente er sich meiner Verfahren, nicht auch als wirklich anerkennen würde.

Weltausschnitt, für den man zuständig ist, mehr Tiefe und Komplexität erkennen zu können als der Laie (Wagner 1994: 152). Gelegentlich aber diffundieren einzelne spezialsprachliche Kategorien in die Alltagssprache. Auch wenn diese dadurch lange nicht das Auflösungsvermögen der Spezialsprachen erreicht, treten damit neue Elemente, die potentiell in Verbindung mit den eigenen Plänen stehen, in das Leben auch von Lai*innen ein. Beobachten konnte man das in der COVID-19-Pandemie, in der ein Element (das Virus), das unter anderen Umständen außerhalb virologischer Fachzirkel wenig Aufmerksamkeit gefunden hätte, in Wirklichkeitsdeutungen und Zukunftsentwürfe in praktisch jedem Handlungszusammenhang eingehen konnte.¹⁴ Gerade in der Erweiterung von Elementenkatalogen einzelner Spezialsprachen und manchmal auch der Alltagssprache besteht, wie ich in Teilkapitel 6.4 zeige, ein wichtiger Beitrag von Wissenschaft und Technik zur sozialen Konstruktion von Möglichkeitshorizonten (Schütz/Luckmann 2003: 385f.).

Funktional differenzierte Gesellschaften verfügen über eine Vielzahl von Spezialsprachen und damit von kontextspezifischen »Regionalontologien« (Schütz/Luckmann 2003: 649). Wichtige Trägerinnen dieses spezialisierten ontologischen Wissens sind *Organisationen* und *Professionen* (vgl. Knorr Cetina 1998: 95; Ortmann 2013: 124f.; Bergmann 2014: 24). Sie stellen ihren Mitgliedern besondere Vokabulare bereit, mit denen sich die natürliche und die künstliche Umwelt, die Sozial- und die Innenwelt erfassen und wünschenswerte ebenso wie zu vermeidende Zukünfte beschreiben lassen (zur organisationalen Klassifikation von Menschen Hirschauer 2014; Fourcade/Healy 2017; Bennani 2022). Mediziner*innen arbeiten mit besonderen anatomischen und nosologischen Kategorien, Mechaniker*innen mit mentalen oder schriftlichen Verzeichnissen relevanter Bauteile, Jurist*innen mit Katalogen von Normen und Tatbeständen. In diese Kategorien müssen Professions- und Organisationsmitglieder die von Lai*innen herangetragenen Probleme übersetzen, um sie weiter bearbeiten zu können (Bergmann 2014: 29). Das in der Alltagssprache noch recht flache Problem gewinnt, wenn es in der auflösungsstärkeren Spezialsprache erfasst wird, die erwähnte relative Tiefe.

Ein in modernen Gesellschaften herausgehobener Produzent und Träger ontologischen Wissens ist der *Staat*. Wie historische und soziologische Studi-

14 Ein besonderer Fall der Diffusion spezialisierten ontologischen Wissens liegt vor, wenn Gruppen sich die (etwa medizinischen oder bürokratischen) Kategorien, anhand derer sie erfasst werden, aktiv aneignen, also Fremd- in Selbstklassifikationen überführen (Hacking 1995).

en zur Geschichte der Statistik zeigen, sind Entstehung und Entwicklung des modernen Staates aufs Engste mit der Etablierung von Klassifikationssystemen verbunden, die eine kontrollierte und vergleichbare Erfassung der Bevölkerung und anderer Aspekte der Wirklichkeit versprechen (Hacking 1991; Desrosières 1991, 2005; Wobbe 2012). Solche staatlichen Ontologien sind folgenreich, weil sie vorbestimmen, welche Sachverhalte staatliche Stellen überhaupt erfassen und welche erwünschten und unerwünschten Zustände sie definieren können, und so mittelbar staatliches Handeln vorzeichnen. Wegen seiner praktischen Bedeutung ist das ontologische Wissen des Staates ein zentraler Schauplatz politischer Konflikte. Insbesondere Pierre Bourdieu hat Politik im Wesentlichen als Auseinandersetzung um die staatlich verbürgten »Sicht- und Teilungsprinzipien der sozialen Welt« beschrieben (Bourdieu 2001: 51f., 54f., 81, Zitat 55, 2017: 575).

Ontologisches Wissen verdankt, wie wir gesehen haben, nicht nur seine Verbreitung und Geltung, sondern auch seinen Gehalt sozialen Zusammenhängen. Gesellschaftsordnungen stellen spezifische alltagssprachliche Elementenkataloge zur Erfassung der natürlichen und künstlichen Umwelt, der Sozial- und der Innenwelt zur Verfügung. Organisationen, Professionen und ähnliche Formationen pflegen Spezialsprachen, die für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich ein höheres Auflösungsvermögen als die Alltagssprache bereithalten. Durch Alltags- und Spezialsprachen prägen Gesellschaften die Vokabulare, anhand derer Menschen Geschehenes beschreiben und noch nicht Geschehenes entwerfen.

5.2.2 Sozialität empirischen Wissens

Empirisches Wissen liefert das Material, durch dessen variierende Umarbeitung Ereignisse entworfen, und die Referenzzustände, anhand derer entworfene Ereignisse geprüft werden können. Auch dieses Wissen ist in erheblichem Umfang sozial geprägt. Das liegt nicht nur an seiner Abhängigkeit von ontologischem Wissen, das die jeweils zuhandenen symbolischen Mittel für die Beschreibung der Wirklichkeit bestimmt. Gesellschaftlich geprägt wird empirisches Wissen noch direkter durch »Verfahren der Wissensgenerierung« (Bergmann 2014: 23) und Zertifizierungspraktiken. Wichtige Träger solcher Verfahren und Praktiken sind erneut Organisationen und Professionen. Das gilt längst nicht nur für Einrichtungen und Berufsgruppen, die auf die Produktion, Pflege und Weitergabe abgegrenzter empirischer Wissensbestände spezialisiert sind und sich durch diese Aufgabe gegenüber ihrer

Umwelt legitimieren (zu dieser Spezialisierung Neuberger 2017: 417, Fn. 8) – also etwa nicht nur für Chronist*innen, Journalist*innen, Statistikbüros und Marktforschungsinstitute. Denn produziert, und bei der Produktion sozial reguliert, wird empirisches Wissen grundsätzlich in jedem organisierten Handlungszusammenhang.

Erstens prägen Organisationen und Professionen empirisches Wissen, indem sie *Verfahren der Wissensgenerierung* definieren (Bergmann 2014: 23, zur Regulierung speziell der Aktenführung 26). Sie legen fest, *was* beobachtet wird, geben also die jeweils relevanten ontologischen Kategorien vor. Und sie bestimmen, *wie* beobachtet wird – in welchen Schritten, ob qualitativ oder quantitativ, ob und wie die Ausgangsbeobachtungen weiterzuverarbeiten sind, ob und in welchem Takt sie wiederholt werden sollen, unter Verwendung welcher Artefakte usw. (zu diesen Dimensionen siehe 4.2.2). Beobachten kann man diese soziale Regulierung des Berichtswesens in verschiedensten sozialen Sphären, so etwa in der bereits erwähnten Statistik. Hier ist genau festgelegt, was zu welchen Zeitpunkten gezählt werden soll und wie die erhobenen Daten weiterzuverarbeiten sind, um etwa von einer Stichprobe auf eine Grundgesamtheit schließen zu können. Besonders streng reguliert ist die Erzeugung empirischen Wissens im Recht. Die »Konstruktion einer juristischen Tatsache« muss, damit ihr Ergebnis als hinreichend unbezweifelnder Referenzzustand etwa für die Ermittlung wahrscheinlicher Tathergänge weiterverarbeitet werden kann, genau definierten Verfahren folgen (zu dieser Konstruktionsleistung und ihrer Kaschierung Augsberg 2022b: 27f., Zitat 19, Fn. 16). Geregelt wird dabei u.a., welche Beweistypen in welchen Arten von Verfahren zulässig sind und welche Rolle technische Apparate spielen dürfen (allgemein Hoffmann-Riem 2016: 7; Seckelmann 2022: 273; zur digitalen Photographie Knopp 2008; zum Polygraphen Fischer et al. 2020). Die Missachtung dieser Regeln kann dazu führen, dass ein Beweismittel vom Eingang in die Urteilsfindung ausgeschlossen oder ein bereits gefälltes Urteil anfechtbar wird (Strate 1989; vgl. Seckelmann 2022: 271). Ein weiteres Beispiel für die soziale Regulierung der Produktion empirischen Wissens bietet der Journalismus. Zwar sind journalistische Regeln nicht so streng formalisiert und fein ausgearbeitet wie im Recht, aber auch sie zeichnen professionelle Standards für die Beschreibung der Wirklichkeit vor. Dazu zählen zum einen Relevanzkriterien für die Auswahl berichtenswerter Ereignisse und Ereignis-aspekte (Neuberger 1997), zum anderen Sorgfaltspflichten bei der Ermittlung und Darstellung dieser Ereignisse (Neuberger 2017: 418f.).

Das zweite Mittel der sozialen Regulierung empirischen Wissens ist die *Zertifizierung*, verstanden im weitesten Sinne als Speicherung in einem Medium, das den Wirklichkeitsbezug der jeweiligen Tatsachenbehauptungen garantieren soll. Das leisten Zertifikate üblicherweise durch Referenzen auf die gerade diskutierten Verfahren der Wissensgenerierung. Amtlich oder notariell beglaubigte Dokumente wie Geburtsurkunden, Bildungszertifikate oder Kaufverträge belegen nicht nur, was zum angegebenen Zeitpunkt der Fall war, sondern verweisen durch äußere Zeichen wie Stempel, Siegel und Unterschriften auch auf die Umstände, unter denen das Dokumentierte festgestellt wurde. Anhand dieser Zeichen soll man darauf vertrauen können, dass die Wirklichkeit von autorisierten Akteur*innen nach geeigneten Regeln und mit der nötigen Sorgfalt beschrieben worden ist und dass man die Echtheit des vorliegenden Dokuments ggf. durch einen Abgleich mit anderen archivierten Dokumenten bestätigen könnte. Historisch ist der Staat die dominante Zertifizierungsinstanz (Bourdieu 1991: 99). Empirisches Wissen wird aber immer öfter auch durch nichtstaatliche Akteur*innen zertifiziert, so etwa bei Auditberichten von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Fortbildungsbescheinigungen privater Bildungsträger oder Nachweisen über betriebliches Umweltmanagement. Als bedeutende Quellen zertifizierten empirischen Wissens fungieren in modernen Gesellschaften ferner technische Apparate, z.B. Photo- und Videokameras, sofern die durch sie produzierten Dokumente als Resultate eines geordneten Verfahrens interpretiert werden. Darauf gehe ich in Teilkapitel 6.4 ausführlich ein.

Durch Verfahren und Zertifikate prägen Gesellschaften die Produktion empirischen Wissens und wirken darauf hin, Zweifel an seiner Verlässlichkeit in Schach zu halten (zur Rechtfertigung journalistischer Tatsachenbehauptungen durch Verweise auf Verfahren Neuberger 2017: 417). Letzte Gewissheit können freilich auch diese Mittel nicht verschaffen. Zwar mögen Verfahren die Wahrscheinlichkeit steigern, dass man die Wirklichkeit im Sinne der eigenen epistemologischen Maßstäbe korrekt erfasst, also anonymisierbare (sozial und ggf. zeitlich invariante) Beschreibungen erzeugt. Zwar mag Zertifizierung den Aufwand erhöhen, der nötig wird, um falsche Tatsachenbehauptungen durch den Anschein der Verfahrensmäßigkeit glaubhaft zu machen. Trotzdem kann man sich täuschen und getäuscht werden. Aus eigener Erfahrung und aus den Berichten Anderer weiß man, dass Irrtümer, Fehlwahrnehmungen, Lügen und Täuschungen immer wieder vorkommen.

5.2.3 Sozialität theoretischen Wissens

Theoretisches Wissen im Sinne der oben entwickelten Begrifflichkeit umfasst abstrakte Annahmen über das typische Verhalten von Elementen bzw. von Elementenkonstellationen. Mit seiner Hilfe lässt sich klären, ob ein entworfenes Ereignis einem definierten Referenzzustand plausibel folgen bzw. vorausgehen kann. Auch theoretisches Wissen ist in hohem Maße gesellschaftlich geprägt und daher historisch variabel. Ich fokussiere auf zwei Faktoren dieser Prägung: erstens auf die Produktion geteilter Theoriebestände, zweitens auf die Gewährleistung gleichförmiger Erfahrungen, die auch bei nur individueller Auslegung zu überindividuell gleichförmigen theoretischen Annahmen führen.

Das erste Vehikel der gesellschaftlichen Prägung theoretischen Wissens ist die *Produktion geteilter Theoriebestände*. Ein beträchtlicher Teil der Theorien, mit denen Menschen sich in der Welt orientieren, wird arbeitsteilig produziert, systematisiert, festgehalten, verbreitet und mit Geltung ausgestattet. In praktisch jedem sozialem Zusammenhang liegt Wissen über das typische Verhalten der Elemente und Elementenkonstellationen vor, die darin eine Rolle spielen. Dieses Wissen müssen eintretende Neulinge sich in Sozialisierungsprozessen aneignen, um die ihnen zugewiesenen Rollen kompetent ausfüllen zu können (siehe 5.1). Manche Theorien sind Teil des sozialen Grundwissens, das für die Selbsterhaltung und allgemeine Gesellschaftsfähigkeit von Individuen als erforderlich angesehen und daher häufig in der Primärsozialisation oder in verbindlichen Sekundärsozialisationen, etwa in der Schule, gelehrt wird. Sie sind in der Regel verhältnismäßig einfach gehalten, d.h. von geringer Komplexität, und vorwissenschaftlich, also in der Alltagssprache formuliert und in ihrer Geltung unabhängig von reflexiven Bezugnahmen auf die eigene Theoretizität (zu diesen Dimensionen 4.2.3). Diese basalen Theorien haben ein breites Spektrum von Elementen zum Gegenstand, aus dem ich beispielhaft einige wichtige Gegenstandsbereiche herausgreife. Manche Theorien machen Aussagen über das Verhalten nichtmenschlicher Entitäten, sei es über die belebte und unbelebte Natur, sei es über technische Artefakte. Dazu gehören z.B. Annahmen über typische meteorologische und astronomische Phänomene (wiederkehrende Wetterlagen, Sternbilder), die Entwicklung von Pflanzen im Jahresverlauf, die Gefährlichkeit und Genießbarkeit unterschiedlicher Tier- und Pflanzenarten oder die Funktionsweise bestimmter Apparate. Andere Theorien sind auf Personen (Menschen und ggf. andere Mitglieder der Sozialwelt) und überindividuelle soziale Zusammenhänge

bezogen – man könnte von alltagspsychologischen und alltagssoziologischen Theorien sprechen. Alltagspsychologische Theorien leiten die Deutung und Vorhersage des Verhaltens Anderer an, indem sie z.B. typische Verkettungen von Motiven und Handlungen beschreiben (Mills 1940; Gelman/Legare 2011: 383ff.). Alltagssoziologische Theorien fixieren unterstellte Verhaltensregelmäßigkeiten von Rollenträger*innen (Polizist*innen, Ärzt*innen etc.), Gruppen, Organisationen, Staaten und anderen gesellschaftlichen Formationen.¹⁵ Sie formulieren »Erwartungserwartungen«, also Annahmen darüber, welche Typen von Akteur*innen welches Verhalten oder Erwarten von welchen Entitäten erwarten, ob sie diese Erwartungen kognitiv oder normativ stilisieren und wie sie auf eventuelle Enttäuschungen reagieren (Luhmann 1969: 32f., Zitat 32, 1987: 411ff.; Dimbath/Sebald 2022: 10f.; zur kindlichen Entwicklung von Erwartungserwartungen vgl. Popitz 2000f: 22ff.). Und sie machen Aussagen zur »Distribution des Wissens«, d.h. darüber, welche Klassen von Personen und Organisationen über Expertise für bestimmte Sachbereiche verfügen, an wen man sich also mit dieser oder jener Art von Problem wenden kann (Berger/Luckmann 2021: 47f., Zitat 47; Schütz 1946).

Andere Theorien dagegen sind Teil des Spezialwissens abgegrenzter sozialer Zusammenhänge. Ihre Kenntnis befähigt zur Übernahme besonderer Aufgaben. Solche speziellen Theorien sind meist komplexer und oft stärker an wissenschaftlichen Qualitätskriterien orientiert als die Theorien des gesellschaftlichen Grundwissens. Sie müssen in besonderen, teils langwierigen sekundären Sozialisationsprozessen erworben werden, die nicht allen Gesellschaftsmitgliedern gleichermaßen offenstehen (Schütz/Luckmann 2003: 405). Gegenstand solcher speziellen Theorien sind in der Regel nicht die ontologischen Kategorien des gesellschaftlichen Basisvokabulars, sondern die Elemente, die in der Spezialsprache des jeweiligen sozialen Zusammenhangs festgehalten sind.¹⁶ Beispiele sind medizinische Theorien über typische

15 Auch rassistische, sexistische etc. Stereotype sind oft Teil verbreiteter alltagssoziologischer Theorien und schlagen sich so in Modal- und Verfügbarkeitsurteilen nieder. Zur Unvermeidlichkeit von Vorurteilen – nicht aber von herabwürdigenden und entmenslichenden Vorurteilen – siehe Nassehi (2019a: 53f.).

16 Auch wenn es meist mit anderen Kategorien arbeitet, ist theoretisches Spezialwissen oft auf Gegenstandsbereiche bezogen, für die auch das gesellschaftliche Grundwissen Theorien bereitstellt. Das kann zu Konflikten zwischen Expert*innen und Lai*innen führen (Berger/Luckmann 2021: 126f.). Diese Auseinandersetzungen um Deutungshoheit dürften für Expert*innen umso schwerer zu gewinnen sein, je uneindeutiger Ereignisse auf Handlungen zurechenbar sind und je leichter Enttäuschungen sich weg-

Ursachen bestimmter Krankheitsbilder, typische Verläufe und bewährte Behandlungsweisen, d.h. typische körperliche Reaktionen auf bestimmte Interventionen; landwirtschaftliche Theorien über günstige Zeitpunkte für Aussaat und Ernte, vorteilhafte Fruchtfolgen, typische Bedingungen und Hindernisse des Pflanzenwachstums, regelmäßig auftauchende Schädlinge und bewährte Bekämpfungsstrategien; und pädagogische Theorien über normale kognitive Entwicklungen von Kindern bestimmter Altersklassen, Voraussetzungen und Hemmnisse von Lernfortschritten und geeignete Lehrformate für die Vermittlung unterschiedlicher Inhalte.

Die Erzeugung, Pflege, Verbreitung und Geltungssicherung allgemeiner und spezieller Theorien ist jedoch nicht der einzige Weg, auf dem Gesellschaften theoretisches Wissen prägen. Ein zweites Vehikel dieser Prägung ist die *Gewährleistung gleichförmiger Erfahrungen*, die auch bei relativ eigenständiger individueller Auslegung zu ähnlichen Theoretisierungen führen. Zwar ist, wie in 5.1 dargelegt, der Großteil unseres theoretischen Wissens sozial vermittelt, d.h. das an uns weitergegebene Resultat der Auslegungsprozesse Anderer. Doch wenigstens ein Teil der Theorien, mit denen wir Vergangenes erklären und entworfenen Zukünfte auf ihre Aktualisierbarkeit prüfen, wird nicht, oder nicht regelmäßig, ausdrücklich gelehrt, sondern aus eigenständigen Interpretationen eigener Erfahrungen gewonnen. Dass auch diese relativ individuellen Theorien vielfach konvergieren, dass viele Menschen also auch ohne vorherige Abstimmung ähnliche Annahmen über dieselben Gegenstände aufbauen, liegt an der gesellschaftlichen Herstellung von Regelmäßigkeiten. Durch diese Verregelmäßigung wirken soziale Zusammenhänge auf die Standardisierung von Erfahrungen hin. Sie sorgen dafür, dass ein großer Teil individuellen Erlebens und Handelns in gleichmäßigen Bahnen verläuft. An einigen spezifisch spätkapitalistischen Formen dieser Standardisierung – Massenkultur, Massenkonsum, Massentourismus usw. – arbeitet sich bekanntlich die Kulturkritik ab und beklagt den Verlust des Authentischen, Einzigartigen und Überraschenden (stilbildend hierfür das Kulturindustriekapitel in Horkheimer/Adorno 2013). Grundsätzlich aber gehört die Tendenz zur Vereinheitlichung von Geschehensabläufen zum Wesen des Sozialen.

erklären lassen (siehe 4.2.3). Ein Beispiel ist die Popularität der Homöopathie, der die jahrelange Kritik der Schulmedizin keinen Abbruch zu tun scheint: Es ist verführerisch einfach, die eingetretene Besserung den zuvor eingenommenen Globuli zuzurechnen, obwohl eine Medizinerin von ganz anderen Wirkungszusammenhängen ausgehen würde.

Zu den soziologisch gut durchdrungenen Trägern der Verregelmäßigung menschlichen und organisationalen Verhaltens zählen Institutionen (Berger/Luckmann 2021: 49ff.), Normen (Popitz 2006b: 64, 2006c: 166f.), Rollen (Lindemann 2008: 132; Nassehi 2019a: 92) und Sozialisationsprozesse (Popitz 2000f: 24f.).¹⁷ Zur Homogenisierung von Ereignisabfolgen, d.h. zur Reduktion von Schwankungen und zur Erhöhung von Kontinuität bzw. Rhythmisizität, trägt wesentlich auch *Technik* bei. Gebäude schützen vor äußeren Fluktuationen von Temperatur und Niederschlag (Ihde 1990: 110f.), Autos gewährleisten die Erreichbarkeit von Orten, Eselsbrücken sichern die Erinnerbarkeit von Wissen. Auf die Bedeutung technisch hergestellter Regelmäßigkeiten als Quelle und Stabilisator theoretischen, aber auch ontologischen Wissens komme ich in Kapitel 6 zurück. In welchem Medium auch immer: Soziale Zusammenhänge etablieren Regelmäßigkeiten.

Durch die abstrahierende Interpretation (dazu 4.2.3) solcher Regelmäßigkeiten gelangen Menschen zu theoretischem Wissen über das typische Verhalten der jeweiligen Elemente und Elementenkonstellationen. Das geschieht auch, und wird erst recht nötig, wenn man nicht in die offiziell zugehörigen sozialen Sinnbestände eingeführt worden ist, die Regelmäßigkeiten mithin als bloße »fremde Faktizität« (Berger/Luckmann 2021: 95) wahrgenommen werden. Und soweit die Regelmäßigkeiten vielen Individuen auf dieselbe oder ähnliche Art und Weise begegnen, soweit ferner diese Individuen über hinreichend ähnliche interpretative Ressourcen (etwa ontologisches Wissen) verfügen, ähneln sich auch die individuell erzeugten Theorien. So ergibt sich eine relative Gleichförmigkeit theoretischen Wissens auch ohne zentralisierte Distribution. Menschen entwickeln ähnliche Theorien über die Welt, weil sie ähnliche Welten bewohnen. Selbst ohne ausdrückliche Wissensvermittlung wissen viele Menschen, dass auch Fremde einander beim Betreten von Wartezimmern in Arztpraxen grüßen, dass die S-Bahn zum Feierabend besonders voll ist und dass die Benzinpreise zu Ferienbeginn in der Regel steigen. Das theoretische Wissen, das man aus der eigenständigen Interpretation sozial homogenisierter Erfahrungen gewinnt, ist in der Regel weniger komplex, weniger verwissenschaftlicht und weniger auf innere und äußere Widerspruchsfreiheit ausgelegt als arbeitsteilig erzeugte und gepflegte Theorien. Es handelt sich mehr um ein Bekanntheitswissen über das *Dass* typischer

17 Zur Verregelmäßigung des Menschen durch die Gesellschaft siehe schon Nietzsche (2014: 292f.).

Ereigniszusammenhänge denn um ein Vertrautheitswissen über das zugehörige *Warum* und *Wie* (zu dieser Unterscheidung Schütz 2003b: 331). Doch wie anderweitig erworbene Theoriebestände fungiert auch dieses theoretische Wissen als Ressource für die Prüfung der Aktualisierungschancen vorgestellten Erlebens und Handelns. Ob ich es noch rechtzeitig zu einem Termin schaffe, wenn ich die spätere S-Bahn statt einer früheren nehme, kann ich nach wiederholtem Bahnfahren genauso gut meiner Erfahrung entnehmen wie dem offiziellen Fahrplan (anders als der Fahrplan lehrt die Erfahrung mich sogar, Ausfälle und Verspätungen einzuplanen). Gesellschaftliche Zusammenhänge prägen theoretisches Wissen also auch durch die Gewährleistung gleichförmiger Erfahrungen.¹⁸

Ontologisches, empirisches und theoretisches Wissen ist, wie ich gezeigt habe, ein gesellschaftliches Produkt. Nicht nur seine Verbreitung und Geltung, auch seinen Gehalt verdankt es den sozialen Kontexten seiner Entstehung, Pflege und Anwendung: Alltags- und Spezialsprachen definieren die ontologischen Kategorien, mit denen die Wirklichkeit erfasst wird; Verfahren und Zertifikate präformieren empirische Beschreibungen; allgemeine und spezielle Theoriebestände sowie die Gewährleistung gleichförmiger Erfahrungen prägen Auffassungen über das typische Verhalten der Elemente der Wirklichkeit.¹⁹ Durch diese Mechanismen bestimmen gesellschaftliche Zusammenhänge das Material, mit dem das Vorstellungsvermögen und der Realitätssinn bei der Erzeugung von Modal- und Verfügbarkeitsurteilen arbeiten. Aber auch darin erschöpft sich der gesellschaftliche Einfluss auf das Entwerfen und Prüfen künftiger Handlungs- und Erlebensmöglichkeiten nicht. Sozial vorgezeichnet wird auch, welchen entworfenen Ereignissen überhaupt Aufmerksamkeit geschenkt wird.

18 Die Unterscheidung von erworbenem und eigenständig erzeugtem Theoriewissen ist idealtypisch. Empirisch besteht zwischen den beiden Polen ein Kontinuum aus unterschiedlichen Mischverhältnissen. Beispielsweise können erworbene Theorien Anknüpfungspunkte für eigenständige Theoriebildung bieten. Ebenso können zunächst individuell erzeugte Theorien durch einschlägige Wissensbestände nachträglich validiert, korrigiert oder verfeinert werden.

19 Trotz der beschriebenen gesellschaftlichen Prägung wird Wissen natürlich nicht einfach, wie vulgärmarxistische Ansätze vielleicht annehmen würden, von Interessenlagen und Sozialstruktur determiniert, sondern entwickelt sich relativ eigenlogisch (Berger/Luckmann 2021: 91f., 102). Nur deshalb kann Wissen zuweilen überraschen, irritieren und zu Schlüssen führen, die den Interessen seiner Träger*innen zuwiderlaufen.

5.3 Relevanz von Ereignissen

In Abschnitt 4.3.2 habe ich gezeigt, dass die Aktualisierbarkeit eines entworfenen Ereignisses sich als Thema erst dann aufdrängt, wenn diesem Ereignis motivationale Relevanz attestiert wird. Ob ein Ereignis eintritt oder nicht, ist nur insoweit interessant, als es bestehende Präferenzen berühren könnte. Diese Selektivität schützt vor der kognitiven Überforderung durch die unterschiedslose Prüfung aller Produkte des Vorstellungsvermögens. Auch sie wird, wie ich im Folgenden darlege, in erheblichem Maße gesellschaftlich ausgerichtet. Gesellschaften wirken darauf hin, dass Menschen ähnliche Klassen von Zukünften anstreben, zu vermeiden suchen oder ignorieren – nur so können sie die Koordiniertheit und Erwartbarkeit von Handlungen sichern. Zwei Mechanismen dieses sozialen Einflusses arbeite ich im Folgenden heraus. Der erste Mechanismus ist die *soziale Herstellung von Motivationsrelevanzen*. Gesellschaften prägen die vorgängigen Systeme von Motivationsrelevanzen (die Relevanzanker), anhand derer Menschen die Relevanz entworfenen Ereignisse ermitteln. Der zweite Mechanismus ist die gesellschaftliche Erzeugung von *Relevanzverknüpfungen zweiter Hand*. Um herauszufinden, ob eine entworfene Zukunft die eigenen Pläne befördern oder behindern könnte, ob man ihre Aktualisierungschancen und -bedingungen also im Auge behalten sollte, verlässt man sich oft nicht auf das eigene Wissen, sondern auf die Urteile von Expert*innen. Beide Mechanismen sind entscheidend für die Beantwortung der Frage, wie Akteur*innen es schaffen, die Wahl zwischen als verfügbar geltenden alternativen Zukünften zum drängenden normativen Problem zu machen.

5.3.1 Soziale Herstellung von Motivationsrelevanzen

Gesellschaften zeichnen vor, welche entworfenen Ereignisse auf ihre Aktualisierbarkeit geprüft werden, indem sie die Motivationen von Menschen prägen. Um das zu zeigen, greife ich auf die oben eingeführte Unterscheidung von sozial auferlegten und intrinsischen Motivationsrelevanzen zurück. Anders als die Unterscheidung zunächst nahelegen mag, werden beide Klassen von Motivationsrelevanzen sozial geprägt, allerdings auf unterschiedliche Art

und Weise. Das veranschauliche ich für die drei in 4.3.2 unterschiedenen Spezifikationsgrade von Motivationsrelevanzen (Zwecke, Ziele, Werte).²⁰

Sozial auferlegte Motivationsrelevanzen sind Klassen von Ereignissen, auf deren Herbeiführung bzw. Vermeidung man hinarbeiten muss oder soll. Dass man diese und nicht andere Pläne verfolgt, rechnet man nicht sich selbst, sondern Anderen zu. Zwar können sozial auferlegte Motivationsrelevanzen auch internalisiert und in der Folge als selbstgewählt betrachtet werden. Mindestens anfänglich werden sie aber als äußere Zumutungen erlebt – bevor man sich die Hände aus eigenem Antrieb wäscht, tut man es zur Vermeidung elterlicher Rügen.²¹ Indem soziale Zusammenhänge den Menschen spezifische Motivationen auferlegen, verpflichten sie diese auf bestimmte Zukünfte. Das dürfte eine wichtige Voraussetzung für koordiniertes Handeln überhaupt, erst recht aber für die Evolution komplexerer Organisationsformen sein (zur Auferlegung von Motivationen speziell in Organisationen Ortmann 2013: 130). Wo zu erreichende oder zu vermeidende Ereignisse ausdrücklich festgelegt werden, muss man sich nicht darauf verlassen, dass die Anderen aus eigenem Antrieb die richtigen Prioritäten setzen. Durch die Verpflichtung auf bestimmte fernere Zukünfte zeichnen gesellschaftliche Kontexte vor, ohne vollends zu determinieren²², welche entworfenen näheren Zukünfte plausibel zum relevanten Thema werden können. Sozial auferlegte Motivationsrelevanzen treten in normativer Form auf. Auch bei Enttäuschungen, die auf die Verfolgung anderer als der vorgeschriebenen Pläne hindeuten, werden sie beibehalten und ggf. durch Sanktionen oder Sanktionsandrohung bestärkt. Das gilt für jeden der drei Spezifikationsgrade von Motivationsrelevanzen, wobei, wie oben gezeigt,

-
- 20 Systemtheoretisch lässt sich das gesellschaftliche Installieren individueller Motive als Parasitieren sozialer Systeme an psychischen Systemen fassen (Hutter/Teubner 1994). Zur Abgrenzung von Kapitel 5.1 sei betont, dass es hier um die Herstellung nicht interpretativer, sondern motivationaler Relevanz geht.
- 21 Wie Norbert Elias zeigt, ist die Überführung von Fremd- in Selbstzwang, d.h. von sozial auferlegten in intrinsische Relevanzen, ein zentrales Merkmal von Zivilisierungsprozessen (Elias 1992: 336ff.). Generell scheint die Wirksamkeit sozial auferlegter Relevanzen auf der erfolgreichen Ausnutzung intrinsischer Motivationen zu beruhen – so etwa die Geltung formaler Regeln auf einem Interesse von Organisationsmitgliedern am Fortbestand der Mitgliedschaft (Tacke 2015: 58f.) oder, allgemeiner, die Ausübung von Macht auf der körperlichen, ökonomischen und sozialen Verletzlichkeit des Menschen und seinem Interesse an der Verletzungsvermeidung (Popitz 1992a: 24f.).
- 22 Zu den vielfältigen Umgangsweisen mit auferlegten Relevanzen siehe Barber (2020: 129).

die Unterscheidung von normkonformem und normverletzendem Verhalten mit abnehmender Bestimmtheit immer anspruchsvoller wird.

Sozial auferlegte *Zwecke* definieren anzustrebende und zu vermeidende Ereignisse verhältnismäßig klar und erleichtern so die Identifikation prüfungsbedürftiger Zukunftsentwürfe. Sie treten u.a. in Gestalt von Gesetzen, Vorschriften, Anweisungen, Befehlen, Verboten oder Normungen auf. Dazu gehören auch die von Luhmann (1997: 36) beschriebenen Konditionalprogramme als Bündel kleinteiliger Entscheidungsprämissen, insofern sie für jede berücksichtigte Situation zulässige und unzulässige Fortgänge des Geschehens definieren. Weniger konkret fallen sozial auferlegte allgemeine *Ziele* aus. Beispiele sind Zielwerte für Wirtschaftswachstum oder Emissionsreduktionen in der Politik oder angestrebte Leistungskennzahlen (key performance indicators) in Organisationen. Ziele organisieren das Verhältnis der ihnen unterworfenen Bewusstseine zur Zukunft eher nach Art von Zweckprogrammen im Luhmann'schen Sinne, beschränken sich also auf die Fixierung anzustrebender oder zu vermeidender Zukünfte, ohne die Wege dorthin vorzuzeichnen (Luhmann 1997: 36).²³ Das sieht man bereits an der detailarmen quantitativen Form, in der sie häufig auftreten. Die geringe Bestimmtheit sozial auferlegter Ziele eröffnet Freiräume, erweitert aber zugleich den Kreis der Ereignisse, die man im Auge behalten muss, weil sie sich auf die Zielerreichung auswirken könnten. Die im Vergleich zu sozial auferlegten Zwecken größere Flexibilität ist also erkaufte durch einen erhöhten Aufwand bei der Erkundung der Zukunft. Gerade in größeren Organisationen übernehmen daher spezialisierte Organisationseinheiten diese Explorationsaufgabe, während das Tagesgeschäft über sozial auferlegte Zwecke geregelt wird.

Sozial auferlegte Motivationsrelevanzen, die die Aufmerksamkeit bei der Erkundung der Zukunft anleiten, begegnen Menschen auch in Gestalt von *Werten*. Gesellschaften zeichnen sich durch spezifische objektivierte Wertordnungen aus, die gerade in modernen, funktional differenzierten Gesellschaften nicht mehr widerspruchsfrei integriert werden können (Boltanski/Thévenot

23 Um terminologischen Missverständnissen vorzubeugen, die aus meiner Assoziation von Zweckprogrammen und allgemeinen Zielen (und nicht Zwecken) entstehen könnten: Luhmanns (1997: 36) Unterscheidung von Konditional- und Zweckprogrammen bezieht sich auf die zeitliche Zuordnung des entscheidungsleitenden Orientierungspunktes (in der Vergangenheit liegende Inputs bei Konditional-, in der Zukunft liegende Ereignisse bei Zweckprogrammen), nicht auf die von mir verwendete Unterscheidung unterschiedlicher Bestimmtheitsgrade von motivational relevanten Zukünften (Zwecke/Ziele/Werte).

2014). Ihrer Vagheit wegen geben Werte ohne konkretisierende Auslegung nur wenige Anhaltspunkte zur Unterscheidung von erwünschten, unerwünschten und ignorierbaren Ereignissen (Luhmann 1987: 433). Ihre soziale Auferlegung hat deshalb oft rituellen Charakter: Bei Vereidigungen und Gelöbnissen bekennen Menschen sich öffentlich zu bestimmten Werten, ohne dass daraus eindeutige Handlungsanweisungen erwachsen. Die Unterbestimmtheit von Werten erhöht die Chancen auf Konsens (Luhmann 1987: 434). Konsens über Werte garantiert jedoch keinen Konsens über die Zukünfte, die man als potentielle Hindernisse oder Mittel für die Verwirklichung dieser Werte im Auge behalten muss. Man kann sich über den Wert der Gleichheit einig sein, aber darüber streiten, ob diese besser durch unterschiedslose Gleichbehandlung oder kompensatorische Ungleichbehandlung gefördert wird. Damit Werte verlässlich zu *intersubjektiv übereinstimmenden* Urteilen über die Relevanz entworfenen Ereignisse führen, müssen sie durch autorisierte Instanzen konkretisiert und auf Ziele und Zwecke heruntergebrochen werden. Das sieht man beispielsweise bei der verbindlichen Auslegung religiöser Gebote durch Kirchen oder von verfassungsmäßig fixierten Schutzgütern durch Verfassungsgerichte.²⁴

Ob die Prüfung entworfenen Ereignisse auf ihre Aktualisierungschancen lohnend erscheint oder nicht, wird jedoch nicht nur durch sozial auferlegte, sondern auch durch intrinsische Motivationsrelevanzen bestimmt. Intrinsische Motivationsrelevanzen sind Klassen von Ereignissen, auf deren Herbeiführung bzw. Vermeidung man aus eigenem Antrieb hinarbeitet. Ihre Verfolgung rechnet man sich selbst zu. Das heißt aber nicht, dass nicht auch sie, wenigstens zu einem großen Teil, das Produkt sozialer Prozesse sind. Die gesellschaftliche Prägung auch derjenigen Zwecke, Ziele und Werte, die Menschen als Ausdruck ihrer unverwechselbaren Individualität betrachten, ist eine der

24 Ein Beispiel für solche Auslegungskaskaden bietet die informationelle Selbstbestimmung. Dieses Schutzgut hat das Bundesverfassungsgericht 1983 aus dem allgemeinen Selbstbestimmungsrecht abgeleitet, das seinerseits aus der Menschenwürde abgeleitet worden war. Zugleich hat das Gericht sein eigenes Auslegungsprodukt weiter konkretisiert, indem es allgemeine Kriterien definiert hat, denen gesetzliche Datenschutzregelungen genügen müssen (Lewinski 2014: 17ff.; Jandt 2016). Es hat dem Gesetzgeber Ziele auferlegt, die dieser bei der Gesetzgebung, d.h. der rechtsförmigen Auferlegung von Zwecken, zu beachten hat. Im Übrigen eignet sich der Begriff des Schutzgutes auch zur Erfassung sozial auferlegter Motivationsrelevanzen außerhalb des Rechts, etwa bei der Beschreibung der wertbezogenen Minimalkonsense, die für die Ausdifferenzierung neuer Politikfelder nötig sind (siehe Hösl/Kniep 2020: 211f., die Schutzgüter und Relevanzen ausdrücklich in Beziehung setzen).

zentralen Einsichten der Soziologie (Nassehi 2019a: 41f.). V.a. seit der Mitte des 20. Jahrhunderts zeigen viele Arbeiten ihre Bedeutung – neben den klassischen, im weitesten Sinne repressiven Machtmitteln, d.h. den sozial auferlegten Relevanzen – bei der Stabilisierung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen bzw. generell von sozialer Ordnung (siehe etwa die Kritik der »Repressionshypothese« bei Foucault 1977). Der Praxis ist die Beeinflussbarkeit intrinsischer Motivationsrelevanzen schon länger bekannt. Als mindestens implizite Prämisse liegt sie allen Versuchen zugrunde, auf das Wollen Anderer einzuwirken, etwa in Erziehung, Seelsorge, Psychotherapie und Werbung. Wie die soziale Prägung von Motivationsrelevanzen abläuft, lässt sich aus unterschiedlichen Perspektiven beschreiben: beispielsweise mit Schütz und Luckmann (2003: 348ff.) als Übernahme sozialisierter Relevanzen, mit Elias (1992: 336ff.) als Überführung von Fremd- in Selbstzwang oder mit Foucault (1989: 39) als Aneignung spezifischer Teleologien in Subjektivierungsprozessen. Entscheidend ist die ansatzübergreifend geteilte Einsicht, dass auch intrinsische Motivationsrelevanzen (größenteils) soziale Produkte sind. Auch auf diesem indirekten Wege zeichnen Gesellschaften mithin vor, welche entworfenen Ergebnisse zum lohnenden Gegenstand von Prüfprozessen werden.

Die Gesellschaftlichkeit auch der intrinsischen Motivationsrelevanzen lässt sich für jeden der drei unterschiedenen Spezifikationsgrade illustrieren. In vielen, vielleicht den meisten Fällen werden Zwecke, Ziele und Werte eher ungeplant weitergegeben und ergeben sich beispielsweise aus der sozialen Lage, in die Kinder hineinsozialisiert werden (Schütz/Luckmann 2003: 351ff.; vgl. Berger/Luckmann 2021: 141; zum Erwerb von Einstellungen in organisationaler Praxis Ortmann 2013: 130). Der Kürze halber konzentriere ich mich dagegen auf absichtsvolle Versuche, die Motivationsrelevanzen Anderer zu beeinflussen, wie sie etwa die Soziologie der Subjektivierung und verwandte Ansätze untersuchen.²⁵ Unterschiedliche Entitäten wie Expert*innen, Ratgeberliteratur oder Apps wirken, so zeigt diese Literatur, auf die Internalisierung zunächst äußerlicher *Zwecksetzungen* hin, etwa durch die *gamification*

25 Die Zuordnung der beispielhaft herangezogenen Literatur auf die Zwecke, Ziele und Werte von Motivationsrelevanzen ist etwas grobschlächtig, weil die Arbeiten den Spezifikationsgrad der involvierten Motivationen nicht im Detail bestimmen und weil sich in den untersuchten Subjektivierungsprogrammen alle drei Spezifikationsgrade finden lassen. Trotzdem verdeutlichen die Beispiele, dass Gesellschaften regelmäßig auf intrinsische Zwecke, Ziele und Werte einwirken.

alltäglicher Anforderungen (Bergen/Verbeek 2021). Ebenso legen sie die Verfolgung bestimmter *Ziele* nahe, z.B. die beständige Arbeit an den eigenen Kompetenzen und ihrer Darstellung (Traue 2010). Und auch Strategien der Einwirkung auf *Werte* lassen sich beobachten. So arbeitet Treiber (1990) detailliert heraus, wie Industrieunternehmen im 19. Jahrhundert versuchten, ihren Beschäftigten bürgerliche Wertorientierungen auszutreiben und ihnen stattdessen Maximen der Lebensführung nahezu legen, die sie zu brauchbaren Fabrikarbeiter*innen machen.

Gesellschaften statten Bewusstseine also mit den Motivationsrelevanzen aus, die lohnende Richtungen für die Erkundung zukünftiger und alternativer Wirklichkeiten vorzeichnen. Das geschieht auf direktem Wege durch sozial auferlegte, auf indirektem Wege durch ursprünglich äußerliche, aber verinnerlichte intrinsische Zwecke, Ziele und Werte. Diese fungieren als Relevanzanker, als vorgängige Referenzpunkte bei der Zuteilung knapper Aufmerksamkeit auf die Produkte des Vorstellungsvermögens. Zwecke, Ziele und Werte bilden die Grundlage für die Klärung der Frage, ob ein entworfenes Ereignis als lohnender Gegenstand einer vertieften Prüfung zu betrachten ist oder ob man sich anderen Dingen zuwenden kann. Z.B. sind die Chancen auf sowie die Mittel und Hindernisse für einen erfolgreichen Studienabschluss interessant nur in einer Welt, in der die Realisierbarkeit *anderer* Präferenzen davon abhängt, sei es das eigene Selbstwertgefühl, die Anerkennung der Familie oder das berufliche Fortkommen.²⁶

5.3.2 Relevanzverknüpfungen zweiter Hand

Der gesellschaftliche Einfluss auf die motivationale Relevanz entworfener Ereignisse erschöpft sich nicht in der Prägung von Motivationsrelevanzen, von denen Bewusstseine bei der eigenständigen Urteilsbildung über die Bedeutung entworfener Ereignisse ausgehen. Auch die Urteilsbildung selbst wird, häufig durch spezialisiertes Personal, arbeitsteilig gehandhabt. Expert*innen versprechen Rat darüber, wie die Dynamiken von Wirklichkeitsbereichen, die

26 Empirische Belege für den Zusammenhang von Motivationsrelevanzen und der Aufmerksamkeit für bestimmte Typen von Ereignissen liefern Hartmann und Preisendörfer (2021) in ihrer Studie zur Entwicklung umweltbezogener Sorgen in Deutschland. Unter den von ihnen überprüften Faktoren hat Sympathie für die Partei *Bündnis 90/Die Grünen* – von der man auf bestimmte politische Motivationsrelevanzen schließen kann – den größten Einfluss auf die Besorgtheit über die Umwelt.

man selbst nicht überblickt, mit den eigenen Motivationsrelevanzen zusammenhängen. Für die Konstruktion öffentlicher Probleme in gegenwärtigen Gesellschaften, in der alle in fast allen Lebensbereichen Lai*innen sind (Schütz 1946: 466), sind sie unverzichtbar.

Nicht immer genügt das eigene Wissen zur Klärung der Frage, ob ein vorstellbares Ereignis die eigenen Motivationsrelevanzen berührt, d.h. als Mittel oder Hindernis für die Aktualisierung präferierter Zukünfte in Frage kommt. Daher verlassen wir uns bei Urteilen über die Relevanz von Ereignissen (die, wie oben dargelegt, ihrerseits nichts anderes sind als Modal- und Verfügbarkeitsurteile) oft auf die Einschätzungen Anderer. Wir überlassen es diesen Anderen, treuhänderisch Verknüpfungen zwischen unseren Zwecken, Zielen oder Werten einerseits und entworfenen Ereignissen andererseits herzustellen. Ich schlage vor, hier von *Relevanzverknüpfungen zweiter Hand* zu sprechen.²⁷ Sie herzustellen ist eine zentrale Funktion von Expertise. Expert*innen versprechen verlässliches Wissen über Wichtiges. Wir erwarten von Ärzt*innen, Jurist*innen, Epidemiolog*innen usw. Auskunft darüber, wie mögliche Fortentwicklungen eines Wirklichkeitsbereichs, den wir selbst nicht überblicken, sich auf Dinge auswirken, denen wir Bedeutung zumessen. Die Anerkennung von Expertise beruht daher, wie Holger Straßheim mit dem Begriff der politisch-epistemischen Autorität zeigt, auf der Erfüllung zweier Voraussetzungen: der Glaubhaftmachung sowohl überlegener Sachkunde als auch der Orientierung an den Motivationsrelevanzen der Beratenen (Straßheim 2015a: 326, 2022: 211f.; Straßheim/Korinek 2016: 116).²⁸ Wo Expert*innen im Verdacht stehen, auch nur eine dieser Voraussetzungen zu verfehlen, also Irrtümer über Relevantes oder Wahrheiten über Irrelevantes zu produzieren, verlieren sie ihr Ansehen – im ersten Fall gelten sie als inkompetent, im zweiten als weltfremd (Straßheim 2022: 211f.).²⁹

27 Die Inspiration für diese Bezeichnung ist Gehlens »Erfahrung zweiter Hand« (Gehlen 2007: 53).

28 Vgl. auch Schütz' knappe Überlegungen zum Typus des »analyst«, dessen Glaubwürdigkeit auf Sachkunde und der Kongruenz seines Relevanzsystems mit dem seines Publikums beruht (Schütz 1946: 476).

29 Politisch-epistemische Autorität kann auch durch den Verdacht einer uneingestanden Agenda der Expert*innen Schaden nehmen. Man entzieht Expert*innen das Vertrauen, wenn man annehmen muss, dass die als erstrebens- oder vermeidenswert präsentierten Ereignisse als Mittel bzw. Hindernisse nicht für die eigenen, sondern für fremde Präferenzen fungieren. Ob Expertise nur die Implikationen des Wollens der Beratenen ausleuchten oder diesen auch neue Motivationsrelevanzen nahelegen, al-

Relevanzverknüpfungen zweiter Hand, wie Expertise sie herstellt, werden gesellschaftlich umso bedeutender, je weniger die praktische Bedeutung vorstellbarer Zukünfte für alle Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen auf der Hand liegt, je kleiner also die Wirklichkeitsbereiche werden, in denen man die Implikationen unterschiedlicher Verläufe eigenständig abschätzen kann. Ohne diese Verknüpfungen wäre die Ausrichtung großer Personenkreise auf dieselben Zukünfte, wäre mithin die Entstehung *öffentlicher* Probleme gerade in funktional differenzierten, verwissenschaftlichten und hochtechnisierten Gesellschaften unwahrscheinlich. Erst Expertise erlaubt, dass breite »Folgen-Öffentlichkeiten« (Beck 2006: 45) auch mit Blick auf Zukünfte in Wirklichkeitsbereichen entstehen können, zu denen der überwiegende Teil des Publikums keinen direkten Zugang hat. Sie sorgt dafür, dass der Umgang mit Atomenergie, Glyphosat und COVID-19 zum Politikum auch in Gesellschaften werden kann, die nicht ausschließlich aus Physiker*innen, Chemiker*innen oder Virolog*innen bestehen. Das leistet Expertise durch die erfolgreiche Verknüpfung von Zukünften, deren Aktualisierungschancen und -bedingungen nur Fachleute abschätzen können, mit weithin geteilten Systemen von Motivationsrelevanzen.

Wie wir gesehen haben, stellen Gesellschaften nicht nur das Material zur Verfügung, mit dem sich nichtaktuelle Ereignisse entwerfen und auf ihre Aktualisierbarkeit prüfen lassen. Sie zeichnen auch vor, welchen entworfenen Ereignissen man gleichgültig gegenübersteht und welche man genauer in Augenschein nimmt, weil man auf sie hofft oder sie fürchtet. Das geschieht, wie ich argumentiert habe, durch die Herstellung von Motivationsrelevanzen und durch Relevanzverknüpfungen zweiter Hand. Gesellschaften prägen, was Menschen wichtig ist, und sie schaffen die Kontexte, in denen sich die Implikationen dieser Wichtigkeitsordnungen in unterschiedlichen Wirklichkeitsbereichen ausleuchten lassen.

so ihr Wollen beeinflussen soll, ist seit langem Gegenstand kontroverser Diskussionen (klassisch Weber 2013: 37ff., der bekanntlich erstere Position vertritt).

5.4 Zwischenfazit: Die gesellschaftliche Modulation von Vorstellungsvermögen, Realitätssinn und Aufmerksamkeitsregulation

Dieses Kapitel hat gezeigt, warum die Erkundung von Zukünften, alternativen Gegenwarten und alternativen Vergangenheiten eine durch und durch soziale Angelegenheit ist. Wir haben gesehen, dass Gesellschaften die in Kapitel 4 konstitutionsanalytisch herausgearbeiteten Bewusstseinsleistungen auf vielfältige Art und Weise beeinflussen. Sie stellen das Wissen zur Verfügung, mit dem Modal- und Verfügbarkeitsurteile erzeugt werden, und zeichnen vor, welchen entworfenen Ereignissen Relevanz attestiert wird. Sozialisationsprozesse und Verbreitungsmedien statten Bewusstseine mit ontologischen, empirischen und theoretischen Wissensbeständen aus. Sozial auferlegte interpretative Relevanzen und Mechanismen der Stabilisierung gegen Gegenevidenz und Gegenwissen sichern die Geltung des Wissens. Auch der Gehalt des Wissens ist gesellschaftlicher Natur. Alltags- und Spezialsprachen fungieren als soziale Speicher ontologischen Wissens. Empirisches Wissen erhält seine Gestalt durch institutionalisierte Verfahren der Wissensgenerierung und durch Zertifizierungspraktiken. Theoretisches Wissen ist das Resultat arbeitsteiliger Theorieproduktion, aber auch der Gewährleistung gleichförmiger Erfahrungen. Die Fokussierung auf bestimmte und nicht andere Ereignisse wird gelenkt durch die soziale Herstellung von Motivationsrelevanzen und Relevanzverknüpfungen zweiter Hand.

Der in Kapitel 4 grob skizzierte Analyserahmen zur Untersuchung konkreter Praktiken des Entwerfens, Prüfens und Relevantsetzens von Ereignissen gewinnt damit feinere Konturen. Mit seiner Hilfe lässt sich erklären, warum Menschen in spezifischen sozialen Kontexten bestimmte Ereignisse entwerfen, warum sie sich mit bestimmten Ereignissen eingehender beschäftigen und warum sie zu bestimmten Urteilen über ihre Aktualisierbarkeit gelangen. Die identifizierten Einflussfaktoren dienen dabei als Leitfragen für empirische Untersuchungen, wobei natürlich nicht immer alle Fragen relevant sind: Welche Sozialisationsprozesse hat das jeweilige Personal durchlaufen, mit welchen Ausschnitten der Wirklichkeit ist es vertraut gemacht worden? Welche Verbreitungsmedien stehen zur Verfügung? Welche Wissensbestände genießen interpretative Relevanz? Wie gehen die Akteur*innen mit widersprüchlichen Informationen und konkurrierenden Geltungsansprüchen um? Aus welchen Elementen ist die Wirklichkeit in den jeweiligen Alltags- oder Spezialsprachen aufgebaut? Wie wird Tatsachenwissen über konkrete Ele-

mentenkonstellationen erzeugt? Auf welche Theoriebestände stützen sich die Akteur*innen und inwiefern verdanken diese sich homogenisierten Erfahrungen? Welche Motivationsrelevanzen dominieren die Erkundung der Zukunft und in welchem Maße sind Expert*innen in die Auslegung dieser Relevanzen involviert?

Dass die identifizierten Faktoren eine Rolle spielen für soziale Bezugnahmen auf inaktuelle Ereignisse, dass die daraus abgeleiteten Fragen mithin hilfreich sind bei der Analyse solcher Bezugnahmen, kann man *ex negativo* an der Kritik von Handlungsentwürfen sehen. Das sei hier kurz, schematisch und selektiv an der Kritik selbsternannter »Querdenker« an den staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie illustriert (ich stütze mich dabei v.a. auf Pantenburg/Sepp 2021). Die Begründungen staatlicher Infektionsschutzmaßnahmen (etwa für Vorschriften zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen oder Kontaktbeschränkungen) stützen sich auf ein Verfügbarkeitsurteil: Die Schutzmaßnahmen eröffnen die Möglichkeit, viele Menschen vor schwerwiegenden, oft lebensbedrohlichen Gesundheitsrisiken zu schützen; werden sie unterlassen, droht vielen Menschen erheblicher Schaden für das Schutzgut der körperlichen Unversehrtheit – darin liegt die Motivationsrelevanz der Wahl zwischen Tun und Unterlassen. Querdenker kritisieren diese Begründungen, indem sie das Wissen, auf dem das Verfügbarkeitsurteil beruht, als unwahr abtun. Dabei berufen sie sich auf ein Gegenwissen, das z.B. ontologisch die Existenz des Virus, empirisch die offiziellen Angaben über Infektions- und Todeszahlen sowie theoretisch die Einschätzungen seiner Gefährlichkeit bestreitet. Dieses Gegenwissen stabilisieren die Querdenker in dichten Kommunikationszusammenhängen, die wesentlich über digitale Kommunikationsmedien ablaufen, und kultivieren dort ihre eigenen Formen der Enttäuschungsverarbeitung und der Nihilisierung des »Mainstream«-Wissens. Sie sprechen den Expert*innen, auf die sich Regierung und Gesundheitsbehörden stützen, die epistemische und die politische Autorität ab, indem sie ihnen Unfähigkeit und eine uneingestandene Agenda unterstellen. Zugleich berufen sie sich auf eigene »Gegenexperten« (Pantenburg/Sepp 2021: 469, im Original kursiv), denen sie wirkliche Sachkunde und moralische Integrität zuschreiben. Weil sie die Bedrohung durch COVID-19 für eine Erfindung, mindestens aber für eine Übertreibung halten, vermuten sie andere, heimliche Motive hinter den staatlichen Infektionsschutzmaßnahmen, beispielsweise die Errichtung eines totalitären Unrechtssystems (Nassehi 2021).

Das ist zwar nur eine oberflächliche Betrachtung einer zeitgenössischen Auseinandersetzung um Möglichkeitshorizonte. Sie demonstriert aber bereits die Fruchtbarkeit der hier entwickelten Perspektive auf die gesellschaftliche Konstruktion von Möglichkeitshorizonten. Zugleich deutet das Beispiel COVID-19 darauf hin, dass wissenschaftliches Wissen und technisierte Ereigniszusammenhänge in gegenwärtigen Gesellschaften eine besondere Rolle für das Entwerfen, Prüfen und Relevantsetzen von Ereignissen spielen. Diese beiden Faktoren nehme ich im folgenden Kapitel genauer in den Blick.